

Die Arbeit an der Sachsenspiegelglosse konnte Professor Schr. von Schwerin erheblich fördern mit Hilfe seiner neuen Mitarbeiterin, Srl. Dr. Helene Bindewald, die bei der Untersuchung der zugrunde zu legenden Handschrift Th deren einheitliche niederdeutsche Fassung in der Glosse feststellte, zugleich aber auch, daß diese Handschrift nicht den Text bietet, der der Glosse selbst zugrunde liegt, sodaß er, da er auch zum Vulgatatext nicht stimmt, noch gesucht werden muß. Ferner wurde der gesamte Nachlaß Steffenhagens, des früheren Bearbeiters, geordnet und St.s gedruckte Abhandlungen, soweit nützlich, verzettelt, endlich Glossenfragmente in Weimar, Gotha und Sondershausen durchgesehen und ein vorläufiger Editionsplan entworfen. Die Schwabenspiegelausgabe hat nach dem Tode Professor Hans von Doltelinis Dozent Dr. Ernst Klebel, jetzt Stadtarchivar in St. Pölten, allein fortgeführt. Er konnte, als Gast der Gräfin Ilja von Ostenburg, die Vergleichen der besonders wichtigen Tambacher Handschrift vollenden und die Donaueschinger Handschrift verarbeiten. Nunmehr ist auch der Plan der Ausgabe aufgestellt worden. Es wurde beschlossen, von der Konstruktion eines Einheitstextes abzusehen, da sie in allgemein überzeugender Weise nicht möglich erscheint. Vielmehr sollen die wichtigsten Fassungen im Parallelruck geboten werden. Ein erster Teil wird alle kurzen Fassungen als Einheitstext, ferner von den langen Fassungen die ältesten (N, Z) und endlich die lateinische Fassung bringen; ein zweiter Teil in Parallele die unter sich verwandten langen Fassungen K, E, R und A, ein dritter Teil die Normal- oder Vulgatafassung. Vom ersten Teil ist die Edition von N und Z fertig, die kurze Fassung, der auf Veranlassung von Professor von Doltelini Dr. Hans Lenke eine Monographie gewidmet hat, in Arbeit, die lateinische Fassung bis Artikel 260 Landrechts gefördert, der Stoff für die textkritische Einleitung zur Zusammenstellung bereit, so daß Hoffnung besteht, 1940, im Jubiläumsjahr der Läßbergschen und der Wadernagelschen Ausgaben des Rechtsbuches, mit dem Druck zu beginnen. - Die Ausgabe des Meißner Rechtsbuches wurde durch die großen politischen Ereignisse des Berichtsjahres, von denen die beiden Bearbeiter in Prag aufs nächste berührt wurden, etwas aufgehalten, Professor Peterka war außerdem durch Krankheit gehemmt. Professor Weizsäcker ist es aber gelungen,